

1 **Für eine ersatzlose Streichung des § 166 StGB**

2

3 Noch immer werden in Deutschland Religionskritiker durch eine überkommene Strafnorm  
4 bedroht und verfolgt. Der § 166 StGB, der Nachfolger des alten Blasphemie-Paragrafen, sollte  
5 endlich ersatzlos gestrichen werden. Zum Schutz von Bekenntnissen und  
6 Bekenntnisgemeinschaften braucht es ihn nicht. Dazu sind die Schutzbereiche der  
7 Straftatbestände der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB), der  
8 Verleumdung (§ 187 StGB) und der Volksverhetzung (§ 130 StGB) bereits jetzt völlig  
9 ausreichend.

10

11 Der § 166 StGB schadet und folgt einer ebenso falschen wie fatalen Logik. Der öffentliche  
12 Frieden erscheint demnach umso stärker gefährdet, je radikaler sich Fanatiker gegen  
13 Religionskritik wehren. Das schafft gerade in Zeiten wachsender Radikalität völlig falsche  
14 Anreize. Das Täter-Opfer-Verhältnis wird so faktisch umgekehrt. Denn der öffentliche Frieden  
15 wird selbstverständlich nicht durch Künstlerinnen und Künstler gestört, die auf dem Boden des  
16 Grundgesetzes Religionen satirisch hart kritisieren. Sie werden vielmehr selbst zu Opfern, weil  
17 religiöse Fanatiker nicht gelernt haben, hierauf in angemessener Art und Weise zu reagieren.  
18 Gerade im Blick auf den 10. Jahrestag des Anschlags auf Charlie Hebdo am 7. Januar 2025  
19 sollten auch wir in Deutschland daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

20

21 Deshalb haben wir die im Deutschen Bundestag eingegangene Petition 161923 unterstützt.  
22 Der überkommene und unzeitgemäße § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen,  
23 Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) gehört ersatzlos gestrichen, was  
24 Teil der Strafrechtsreform sein sollte.